

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic,
Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/17365 –**

Verbreitung von Schusswaffen in Privatbesitz in Deutschland 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Die fragenstellende Fraktion nimmt den Reformprozess, der zum Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz geführt hat, zum Anlass, nach Erkenntnissen der Bundesregierung hinsichtlich des privaten Waffenbestands in Deutschland zu fragen und erinnert in diesem Zusammenhang an ihre Forderung, eine Opferstatistik einzuführen, die weitergehende Aussagen hinsichtlich des verwendeten Tatmittels zulässt, als dies gegenwärtig auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) möglich ist (siehe Bundestagsdrucksache 19/14092). Damit knüpft die fragenstellende Fraktion zugleich an ihre Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7641 an.

1. Wie viele erlaubnispflichtige Schusswaffen und erlaubnispflichtige wesentliche Teile von Schusswaffen im Privatbesitz waren im Nationalen Waffenregister (NWR) zum 31. Januar 2019 und 31. Januar 2020 insgesamt gespeichert?

Die Gesamtanzahl der im Nationalen Waffenregister (NWR) gespeicherten Waffen und Waffenteile, die sich in Deutschland in Privatbesitz befinden, betrug zum:

31. Januar 2019 5.400.329

31. Januar 2020 5.447.922.

2. Wie viele Waffen waren jeweils zum Stichtag 31. Januar 2019 und 31. Januar 2020 im NWR als
- „abhandengekommen durch Straftat“,
 - „abhandengekommen durch Verlust“,
 - „abhandengekommen auf sonstige Weise“ und als
 - „abhandengekommen insgesamt“
- gespeichert, und wie viele dieser Waffen befanden sich dabei jeweils zuvor in Privatbesitz?

Die Anzahl der gespeicherten Waffen und Waffenteile, die mit den Werten „abhandengekommen“ gekennzeichnet sind, sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen (einschließlich solcher Waffen und Waffenteile, die bereits vernichtet und ins Ausland überlassen wurden). Die Aufschlüsselung ist detaillierter als in der Fragestellung aufgeführt (Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8022).

	31. Januar 2019	31. Januar 2020
a) abhandengekommen durch Straftat gemeldet	5.923	6.580
b) abhandengekommen durch Verlust	1.301	2.879
c) abhandengekommen auf sonstige Weise	2.356	4.787
d) abhandengekommen gemeldet	19.321	18.945
Teilsumme: Buchst. b) bis d) (Bezug zur Bundestagsdrucksache 19/8022)	22.978	26.611
Gesamtsumme „abhandengekommen“: Buchst. a) bis d)	28.901	33.191

Der Wert d) ist seit Ende 2018 nicht mehr zur Übermittlung im NWR zugelassen und geht sukzessive in die Werte b) und c) über.

Aus dem NWR kann nicht ermittelt werden, wie viele Waffen sich zuvor im Privatbesitz befunden haben.

3. Wie viele gültige waffenrechtliche Erlaubnisse entsprechend der Darstellung auf Bundestagsdrucksache 18/13082 (S. 3) waren im NWR zum 31. Januar 2018, 31. Januar 2019 und 31. Januar 2020 gespeichert?

Die im NWR gespeicherten gültigen waffenrechtlichen Erlaubnisse gliedern sich wie folgt:

	31.01.2018	31.01.2019	31.01.2020
Standard-Waffenbesitzkarte	1.616.979	1.613.358	1.610.414
Sportschützen-WBK (ab 01.04.2003)	131.905	142.977	152.585
Waffenbesitzkarte für Sammler	9.801	9.719	9.536
Waffenbesitzkarte für Sachverständige	165	184	201
Waffenbesitzkarte für Vereine	11.053	12.665	14.227
Mitbenutzererlaubnis zur gemeinsamen WBK	20.105	22.749	25.398
Munitionserwerbsschein	7.188	7.021	6.866
Kleiner Waffenschein	564.503	619.816	670.567
Waffenschein	10.428	10.075	9.643
Waffenhandelserlaubnis	3.677	3.744	3.599
Stellvertretererlaubnis Waffenhandel	321	496	474
gewerbliche Waffenherstellungserlaubnis	605	688	680
Stellvertretererlaubnis Waffenherstellung	29	37	47
private Waffenherstellungserlaubnis	94	109	112
Ausnahmegenehmigung verbotene Waffe/Munition	1.281	1.358	1.346
Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Führens bei Öffentlichen Veranstaltungen	547	779	940
Schießerlaubnis	4.462	4.854	5.303
Waffentrageberechtigung	9.382	11.697	13.431
Erlaubnis zum Verbringen in den Geltungsbereich des Waffengesetzes	1.990	1.780	1.975
Erlaubnis zum Verbringen aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in einen anderen Mitgliedstaat	4.467	3.022	2.733
Allgemeine Erlaubnis zum Verbringen aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in einen anderen Mitgliedstaat	299	313	321
Europäischer Feuerwaffenpass	69.352	72.503	75.304
Mitnahmeerlaubnis	106	102	122
Sportschützen-WBK (bis 31.03.2003)	142.499	138.173	133.802

4. Wie vielen Personen wurde entsprechend der im NWR gespeicherten Daten ein aktuell gültiges Waffenverbot erteilt (bitte soweit möglich nach Art des Waffenverbots aufschlüsseln)?

Im NWR waren am 31. Januar 2020 25.031 Personen mit einem gültigen Waffenbesitzverbot gespeichert.

5. Wie viele „Kleine Waffenscheine“ (Erlaubnis nach § 10 Absatz 4 des Waffengesetzes) sind im NWR aktuell gespeichert?

Im NWR waren zum 31. Januar 2020 670.567 Kleine Waffenscheine gespeichert.

6. Gibt es Erkenntnisse, Bewertungen oder Schätzungen der Bundesregierung hinsichtlich der Anzahl von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen in Privatbesitz in Deutschland und ihre kriminalistische Relevanz und Gefährlichkeit (bitte nach Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen aufschlüsseln)?

Es liegen weder statistische Zahlen zur Anzahl der genannten Waffen noch zu deren kriminalistischer Relevanz in Deutschland vor, die Grundlage einer Bewertung sein können.

7. Gibt es eine Bewertung der Bundesregierung hinsichtlich der Relevanz von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen als Tatmittel zur Begehung – gegebenenfalls schwerer – Straftaten?

Es liegen keine statistischen Zahlen zur Verwendung von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen als Tatmittel zur Begehung – gegebenenfalls schwerer – Straftaten vor, die Grundlage einer Bewertung sein können.

8. Gibt es eine Bewertung der Bundesregierung hinsichtlich der Häufigkeit von Unfällen mit Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die zu erheblichen Verletzungen führen?

Der Bundesregierung liegen keine Unfallstatistiken zu Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen vor.

9. Plant die Bundesregierung, vor diesem Hintergrund (vgl. Fragen 7 und 8) die Abgabe (gegebenenfalls bestimmter) Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen einzuschränken oder die Vorlage des „Kleinen Waffenscheins“ bereits beim Erwerb zur Bedingung zu machen?

Die Bundesregierung plant derzeit keine derartigen Gesetzesänderungen.

10. Gibt es eine Bewertung der Bundesregierung hinsichtlich des Risikos, aus dem privaten Umfeld heraus Opfer eines Tötungsdelikts zu werden, wenn im Haushalt oder familiären Umfeld eine scharfe Schusswaffe und Munition vorhanden sind?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Zahlenwerte vor. Allerdings ist davon auszugehen, dass der (erleichterte) Zugang zu einer Waffe auch zu einem erhöhten Risiko eines Miss- oder Fehlgebrauchs einer Waffe führen kann. Hier ist auf die Erfahrungen in den USA zu verweisen.

11. Sieht die Bundesregierung infolge der bereits bekannten Hintergründe der Tat vom 24. Januar 2020 in Rot am See, bei der sechs Menschen mutmaßlich von einem Familienmitglied erschossen wurden, aktuell Handlungsbedarf im Waffenrecht, und welche Rolle spielt dabei gegebenenfalls der Umstand, dass der Tatverdächtige aus einem spontanen Impuls heraus gehandelt haben könnte (vgl. www.focus.de/panorama/welt/26-jaehriger-soll-sechs-menschen-getoetet-haben-als-toedliche-schuesse-in-rot-am-see-fielen-reagierte-mitarbeiter-geistesgegenwaertig_id_11589440.html, aufgerufen am 27. Januar 2020)?

Die Bundesregierung sieht speziell mit Blick auf die in der Fragestellung genannte Tat aktuell keinen Handlungsbedarf im Waffenrecht. Unabhängig hiervon prüft die Bundesregierung fortlaufend, ob aktuelle Entwicklungen ein gesetzgeberisches Handeln erfordern.

12. Sind der Bundesregierung Zahlen oder Schätzungen bekannt, wie viele sogenannte große Magazine (mit einer Kapazität von mehr als zehn Schuss bei Langwaffen und mehr als 20 Schuss bei Kurzwaffen) es aktuell in Deutschland gibt, und gibt es vor diesem Hintergrund eine Bewertung der Bundesregierung, wie groß das Risiko ist, dass entsprechende Magazine illegal weiter beschafft werden können?

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem „Dritten Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften“ (3. WaffRÄndG), Drucksache 19/13839, geht von etwa einer Million großer Magazine im privaten Altbesitz aus (a. a. O. S. 125). Eine illegale Weitergabe dieser Magazine ist nicht auszuschließen, jedoch erfolgt durch die im 3. WaffRÄndG vorgesehene Anzeigepflicht eine Registrierung des Altbesitzes durch die Waffenbehörden.

13. Inwiefern plant die Bundesregierung eigene Maßnahmen, die dazu beitragen können, statistische Informationen zur Waffenkriminalität zu verbessern?

Bund und Länder arbeiten derzeit an der strategischen Komponente des Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV), die auch statistische Informationen zur Waffenkriminalität beinhaltet.

14. Inwiefern plant die Bundesregierung, sich im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder für eine bessere statistische Erfassung von Schusswaffen als Tatmittel einzusetzen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 13 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.